Der Soziale Dialog in der Europäischen Union

Rolf Büttner
President
UNI Global Union Post & Logistics
rolf.buettner@uni-global-post.org

Inhalt

- Die Entwicklung des Sozialen Dialogs in der EU
- Der dreiseitige Soziale Dialog
- Der zweiseitige Soziale Dialog
  - ➔ Branchenübergreifender Sozialer Dialog
  - ➔ Sektoraler Sozialer Dialog
- Der Soziale Dialog im Postsektor

Der Soziale Dialog in der EU

- Der Soziale Dialog ist eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit der Sozialpartner auf EU-Ebene mit dem Ziel, durch Diskussionen, Konsultationen, Verhandlungen und gemeinsame Maßnahmen der Organisationen der Sozialpartner die europäischen Sozialstandards mitzugestalten.

- Formen des Sozialen Dialogs

  - ➔ **Dreiseitiger Sozialer Dialog** zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und öffentlichen/staatlichen Institutionen

  - ➔ **Zweiseitiger Sozialer Dialog** zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, <u>sektoral</u> und <u>branchenübergreifend</u>

Entstehungsgeschichte des Sozialen Dialogs

- **Prozess von Val Duchesse (1985):** Aufnahme eines sozialen Dialogs der Sozialpartner auf EU-Ebene.
- **Vertrag von Maastricht (1992):** Etablierung eines autonomen Sozialen Dialogs und Einbindung der Sozialpartner in alle sozialpolitischen Aktivitäten der Kommission durch Anhörungen, Initiativen, Verhandlungen auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene.
- **Vertrag von Amsterdam (1997):** Sozialpartner werden aktiv in die Erarbeitung von EU-Normen im sozialen Bereich einbezogen. Bildung von Ausschüssen auf sektoraler Ebene, um den Abschluss von Vereinbarungen der Sozialpartner zu fördern.
- **Strategie von Lissabon (2000):** Die soziale Komponente soll in allen Handlungsfeldern der EU Berücksichtigung finden; der soziale Dialog wird das zentrale Instrument zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda der EU.

Stärkung der Rolle der Sozialpartner durch den Vertrag von Lissabon

- Der im Dezember 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon bekräftigt die Rolle der Sozialpartner und des Sozialen Dialogs für ein soziales Europa. Dies kommt u.a. durch den neu eingefügten Artikel 136a zum Ausdruck:

  - „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.

    Der Dreigliedrige Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung trägt zum sozialen Dialog bei.“

    (Art. 136a Vertrag von Lissabon)

Dreiseitiger Sozialer Dialog

- Der dreiseitige Soziale Dialog findet unter Beteiligung der Sozialpartner und öffentlicher Stellen statt und dient v.a. der Einbindung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in allgemeine/grundsätzliche Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Europäischen Union.
- Formen des dreiseitigen Sozialen Dialogs
  - ➔ Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung
    - Teilnehmer: Ratsvorsitz, die beiden anschließenden Ratsvorsitze, die Kommission und die Sozialpartner, die jeweils auf höchster Ebene vertreten werden.
  - ➔ Strukturierter Dialog zur bestimmten Sachgebieten:
    - Makroökonomie, Beschäftigung, Sozialschutz sowie allgemeine und berufliche Bildung.
    - Jedes Sachgebiet umfasst eine technische und eine politische Ebene.
  - ➔ Konsultation im Rahmen branchenübergreifender beratender Ausschüsse
    - Chancengleichheit von Männern und Frauen, Arbeitsschutz, berufliche Bildung, Freizügigkeit, Europäischer Sozialfonds und soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer.

Zweiseitiger Sozialer Dialog

- Unter dem zweiseitigen Sozialen Dialog versteht man die Anhörungen, Meinungsaustausche und Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern auf EU-Ebene. Die EU-Kommission übernimmt hierbei eine Moderatorenrolle.
- Der zweiseitige Soziale Dialog findet branchenübergreifend und auf sektoraler Ebene statt.
- Die Sozialpartner werden im Rahmen des Sozialen Dialogs in die Entwicklung von Sozialstandards u.a. auf folgenden Gebieten aktiv miteinbezogen (Art. 137 EG-Vertrag):
  - ➔ Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer
  - ➔ Arbeitsbedingungen
  - ➔ soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer
  - ➔ Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung
  - ➔ Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz
  - ➔ Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Zweiseitiger Sozialer Dialog

- Art. 138 EG-Vertrag: Obligatorische **Anhörung** der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu den in Artikel 137 des Vertrages genannten beschäftigungspolitischen und sozialen Fragen.
  - ⌦ „Die Kommission hat die Aufgabe, die Anhörung der Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene zu fördern, und erlässt alle zweckdienlichen Maßnahmen, um den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu erleichtern, wobei sie für Ausgewogenheit bei der Unterstützung der Parteien sorgt.“
    (Art. 138 Abs. 1 EG-Vertrag)

  - ➔ Anhörung der Sozialpartner zur Ausrichtung einer geplanten Gemeinschaftsmaßnahme
  - ➔ Wird eine Gemeinschaftsmaßnahme von der Kommission als zweckmäßig erachtet, so erfolgt eine Anhörung der Sozialpartner zum Inhalt des in Aussicht genommenen Vorschlags. Die Sozialpartner geben dazu eine Stellungnahme und ggf. eine Empfehlung zum Kommissionsvorschlag ab.
  - ➔ Die Sozialpartner können der Kommission gleichzeitig mitteilen, dass sie zum Inhalt der Gemeinschaftsmaßnahme gemäß Art. 139 EG-Vertrag Verhandlungen eröffnen und die Inhalte der Maßnahme durch eine eigene Vereinbarung regeln wollen.

Zweiseitiger Sozialer Dialog

- Art. 139 EG-Vertrag: **Verhandlungen** und Abschluss einer Vereinbarung über eine geplante Gemeinschaftsinitiative.
  - ⌦ „Der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene kann, falls sie es wünschen, zur Herstellung vertraglicher Beziehungen, einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen, führen.“
    (Art. 139 Abs. 1 EG-Vertrag)
- Nach Abschluss einer Vereinbarung kann die Umsetzung auf zweierlei Art und Weise erfolgen:
  - ➔ Entweder ersuchen die Sozialpartner den Rat um einen Beschluss (in der Praxis durch eine von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie), wodurch die Vereinbarung in die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft aufgenommen wird.
  - ➔ Oder aber die Sozialpartner beauftragen ihre Mitgliedsorganisationen auf nationaler Ebene mit der Durchführung der Vereinbarung gemäß den jeweiligen Verfahren und Gepflogenheiten der Sozialpartner und der Mitgliedstaaten („autonomen Vereinbarungen“).
- ➲ Dieses Verfahren gilt in gleicher Weise für den branchenüber-greifenden sozialen Dialog wie für den sektoralen sozialen Dialog

Branchenübergreifender Sozialer Dialog

- Der branchenübergreifende soziale Dialog betrifft alle Wirtschaftszweige und Arbeitnehmer. Sein Ziel ist es, zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern einen Dialog über die großen horizontalen Themen der Arbeitswelt und der sozialen Angelegenheiten zu ermöglichen.
- Durch ihn werden Ergebnisse und Normen erzielt, die sich an alle Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Europa richten.
- Teilnehmer am branchenübergreifenden Sozialen Dialog:
  - ➔ Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB),
  - ➔ EUROCADRES (dem EGB angeschlossene Organisation der Fach- und Führungskräfte)
  - ➔ Europäische Vereinigung der leitenden Angestellten CEC (Organisation außerhalb des EGB)
  - ➔ Verband der Europäischen Unternehmen (BUSINESSEUROPE)
  - ➔ Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP)
  - ➔ Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME)

Branchenübergreifender Sozialer Dialog

- Vereinbarungen des branchenübergreifenden Sozialen Dialogs, die von der Europäischen Kommission als Richtlinie erlassen und damit für alle Mitgliedstaaten verbindlich wurden:
  - ➔ Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen (Richtlinie 96/34 EG)
  - ➔ Teilzeitarbeit (Richtlinie 97/81/EG)
  - ➔ Befristete Arbeitsverträge (Richtlinie 99/70/EG)
  - ➔ Vorschriften für die Leiharbeit (geänderter Richtlinienentwurf (KOM(2002)701endg)
  - ➔ Telearbeit (Umsetzung der Vereinbarung durch Sozialpartner)

Sektoraler Sozialer Dialog

- Zentrales Arbeitsgremium des sektoralen Sozialen Dialogs sind seit 1998 die **„Ausschüsse für den Sozialen Dialog“.**
  - „Die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten weist eindeutig auf die Notwendigkeit hin, die Sozialpartner aktiv in die Diskussionen über die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihrem jeweiligen Sektor einzubeziehen. Ein der Kommission angegliederter Ausschuss für den sektoralen Dialog ist am besten geeignet, eine solche Beteiligung sicherzustellen, da so auf Gemeinschaftsebene ein repräsentatives Forum für die in Frage stehenden sozioökonomischen Interessen geschaffen wird.“ *(Beschluss der Kommission vom 20. Mai 1998 – 98/500/EG)*
- Die Ausschüsse werden durch einen gemeinsamen Antrag der Sozialpartner eingerichtet, sofern diese die Repräsentativitätskriterien erfüllen. D.h., die Sozialpartner müssen
  - ➔ sektor- oder berufsspezifisch arbeiten und über eine Struktur auf europäischer Ebene verfügen
  - ➔ in ihrem Land integraler und anerkannter Bestandteil des Systems der Arbeitsbeziehungen sein und Vereinbarungen aushandeln können
  - ➔ in jedem EU-Land Mitglieder haben

Sektoraler Sozialer Dialog

- Die Ausschüsse werden mit gleich vielen Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt. Ein Ausschuss besteht aus maximal 54 Mitgliedern (je ein Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter pro Mitgliedstaat).
- Den Vorsitz führt entweder ein Vertreter der Sozialpartner oder auf gemeinsamen Antrag ein Vertreter der Kommission, die in jedem Fall das Sekretariat der Ausschüsse stellt.
- Jeder Ausschuss legt seine Geschäftsordnung fest. Die Ausschüsse treten mindestens einmal pro Jahr zu einer Vollversammlung zusammen.
- Spezifischere Fragen werden auf erweiterten Sitzungen des Sekretariats oder in kleineren Arbeitsgruppen behandelt.
- Die Vorbereitung der Sitzungen, die Ausarbeitung der Tagesordnung und das Follow-up werden meistens den jeweiligen Sekretariaten der Sozialpartner in Zusammenarbeit mit der Kommission übertragen.

Sektoraler Sozialer Dialog

- In den Ausschüssen werden sowohl Querschnittsthemen behandelt, wie z.B.
  - ➔ Sektorale Umstrukturierungen
  - ➔ Soziale Verantwortung der Unternehmen
  - ➔ Ausbildung und lebenslanges Lernen
  - ➔ Chancengleichheit
  - ➔ Sicherheit und Gesundheitsschutz

- ...aber auch branchenspezifische Problemstellungen
  - ➔ E-Commerce (Handel)
  - ➔ Sicherheit im Straßengüterverkehr (Straßengüterverkehr)
  - ➔ Einheitlicher europäischer Luftraum (Zivilluftfahrt)
  - ➔ Überprüfung der europäischen Chemikalienpolitik (Chemische Industrie)
  - ➔ ...

Sektoraler Sozialer Dialog

- Seit der Einsetzung der Ausschüsse wurden von ihnen ca. 350 Stellungnahmen, Erklärungen, Leitlinien und Verhaltenskodizes, Chartas, Vereinbarungen usw. erarbeitet.

- Erklärungen oder gemeinsame Stellungnahmen wurden abgegeben, um den Standpunkt der Sozialpartner zu Fragen klarzustellen, die unmittelbar mit der Zukunft ihres jeweiligen Sektors zu tun haben.

  Beispiele:

  - ➔ Gemeinsame Erklärung: Ziele der europäischen Richtlinie über Zeitarbeit (Zeitarbeitsvermittlung)
  - ➔ Gemeinsame Erklärung zu lebenslangem Lernen im Bankensektor (Bankensektor)

Sektoraler Sozialer Dialog

- Durch Leitlinien und Verhaltenskodizes wurden soziale Standards / Empfehlungen auf verschiedenen Gebieten in den jeweiligen Sektoren vereinbart.

  Beispiele:
  - ➔ Leitlinien von UNI-Europa Telecom/ETNO zu den Kunden-Callcenter (Telekommunikation)
  - ➔ Leitfaden für bewährte Praktiken bei der Koordinierung von Sicherheit und Gesundheitsschutz (Bauindustrie)

- Einige Vereinbarungen der Ausschüsse, v.a. im Verkehrsbereich, haben zu allgemein gültigen Gemeinschaftsrichtlinien geführt:
  - ➔ Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten (Richtlinie 1999/63/EG)
  - ➔ Arbeitszeitorganisation für das fliegende Personal der Zivilluftfahrt (Richtlinie 2000/79/EG)
  - ➔ Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr im Eisenbahnsektor (Richtlinie 2005/47/EG)

Aktuell: 35 Ausschüsse für den Sozialen Dialog

- Audiovisueller Sektor
- Banken
- Bauindustrie
- Bergbau
- Binnenschifffahrt
- Catering
- Chemische Industrie
- Darstellende Kunst
- Eisenbahnverkehr
- Eisenhüttenwesen
- Elektrizitätswirtschaft
- Erdgas
- Gerberei/Leder
- Handel
- Holzindustrie
- Hotels/Gaststätten/Fremdenverkehr
- Krankenhäuser
- Kommunale Verwaltung
- Landwirtschaft
- Möbelindustrie
- Personengebundene Dienstleistungen
- **Post**
- Private Sicherheitsdienste
- Reinigung
- Schiffbau
- Schuhindustrie
- Seefischerei
- Seeverkehr
- Straßenverkehr
- Telekommunikation
- Textil/Bekleidung
- Versicherungen
- Zeitarbeitsvermittlung
- Zivilluftfahrt
- Zuckerindustrie

Europäischer Sozialer Dialog im Postsektor

- Der Ausschuss für den Sozialen Dialog im Postsektor wurde 1999 formal eingerichtet. Seit 1994 arbeiten die Sozialpartner im Postsektor auf EU-Ebene bereits informell in einer Arbeitsgruppe zusammen.

- Teilnehmer:
  - ➔ Arbeitnehmerorganisation: UNI Europa
  - ➔ Arbeitgeberorganisation: Posteurope (Social Affairs Committee)

- Ziele
  - ➔ Beratung der Europäischen Kommission zu sozialpolitischen Initiativen und Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Postsektor haben können
  - ➔ Fortentwicklung des sozialen Dialogs im Postsektor, um somit einen Beitrag zur Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätze zu leisten sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Sektor beizutragen
  - ➔ Diskussion über angemessene Strukturen, um Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern zu ermöglichen

Arbeitsprogramm des Ausschusses für den Sozialen Dialog im Postsektor 1999 - 2002

- Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Ausschuss (1999)
- Kompendium bewährter Praktiken im Bereich der Chancengleichheit (2000)
- Runder Tisch und Konferenz zur Berufsbildung (2000/ 2001)
- Beschäftigungsstudie (2001/ 2002, fertiggestellt in 2003)
- Erweiterungskonferenz in Bukarest (2001)
- Erklärung zur EU-Erweiterung (2002)

Arbeitsprogramm des Ausschusses für den Sozialen Dialog im Postsektor 2003 - 2004

- Erweiterungskonferenz in Zypern (2003/2004)
- Einrichtung einer Website zum Sozialen Dialog im Postsektor (2003/ 2004)
- Zusammenstellung von bewährten Praktiken bei Ausbildung und Qualifikationsförderung (2003/ 2004)
- Zusammenstellung von bewährten Praktiken zum Thema Corporate Social Responsibility (2003/ 2004)
- Zusammenstellung von bewährten Praktiken zur Unfallprävention (2004)
- Erster Austausch mit dem benachbarten Sektor Straßengüterverkehr (2004)

Arbeitsprogramm des Ausschusses für den Sozialen Dialog im Postsektor 2005 - 2006

- Arbeitsgruppe Ausbildung und Qualifikationsentwicklung:
  - ➔ Realisierung eines Projekts zur Qualifikationsentwicklung und den Ausbildungsbedarfen im Postsektor (2006)
  - ➔ Entwicklung einer gemeinsamen Erklärung zum Thema Ausbildung
- Arbeitsgruppe Corporate Social Responsibility (CSR):
  - ➔ Durchführung einer Konferenz in Rom (Oktober 2005) mit internationalen Experten, Workshops und Runden Tischen
  - ➔ Entwicklung einer gemeinsamen Erklärung zum Thema Soziale Verantwortung in den Unternehmen (November 2005)
- Arbeitsgruppe Unfallprävention:
  - ➔ Durchführung einer Ausstellung/Messe über bewährte Praktiken im Frühjahr 2006 in Budapest mit internationalen Experten
  - ➔ Aktualisierung der Website und Aufbau eines Expertennetzwerks
- Arbeitsgruppe Austausch mit benachbarten Sektoren:
  - ➔ Fortführung des erfolgreich gestarteten Austauschs mit dem benachbarten Sektor Straßengüterverkehr

Arbeitsprogramm des Ausschusses für den Sozialen Dialog im Postsektor 2007 - 2008

- Arbeitsgruppe Entwicklung des Postsektors:
  - ➔ Durchführung eines Runden Tisches zur Entwicklung des Postsektors (April 2007)
  - ➔ Entwicklung einer gemeinsamen Erklärung zur Entwicklung des Postsektors (Juni 2007)
  - ➔ Beginn der Arbeit zum Austausch zu Praktiken der sozialen Regulierung in den 27 EU-Mitgliedstaaten (2. Halbjahr 2007 / 2008)
- Arbeitsgruppe Ausbildung und Qualifikationsförderung:
  - ➔ Planung von 3 Runden Tischen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung vom Juni 2006 in Tallin (November 2007), Wien (Januar 2008) und London (Februar 2008)
- Arbeitsgruppe Corporate Social Responsibility:
  - ➔ Planung eines zweiten CSR-Tags im April 2008 mit Schwerpunkt Diversity / Chancengleichheit angesichts der fortschreitenden demographischen Veränderungen

Arbeitsprogramm des Ausschusses für den Sozialen Dialog im Postsektor 2007 - 2008

- Arbeitsgruppe Unfallverhütung:
  - ➔ Aktualisierung der Zusammenstellung bewährter Praktiken
  - ➔ Planung eines Experten-Seminars für Frühjar 2008 zum Austausch bewährter Praktiken und der Aktualisierung der Unternehmenspolitiken
- Arbeitsgruppe Austausch mit benachbarten Sektoren:
  - ➔ Einladung der Vertreter des Straßengüterverkehrsektors zur Ausschusssitzung (Juni 2007)
  - ➔ Planung zur Fortsetzung des Dialogs mit dem Sektor Straßengüterverkehr in 2008, möglicherweise mit einer gemeinsamen Veranstaltungen zu einem beide Sektoren betreffenden Thema

Weitere Informationen

- Zum Sozialen Dialog allgemein
  - ➔ EU-Kommission: Sozialer Dialog *(Sprachen: d, en, fr)*
    http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/
  - ➔ Rechtsvorschriften der EU: Sozialer Dialog *(Sprachen: da, de, el, en, es, fr, it, nl, pt, fi, sv)*
    http://www.europa.eu/scadplus/leg/en/s02307.htm

- Zum Sozialen Dialog im Postsektor
  - ➔ Ausschuss für den Sozialen Dialog im Postsektor *(Sprachen: en, fr)*
    http://www.postsocialdialogue.org
  - ➔ UNI Postal & Logistics
    http://www.union-network.org/unipostal.nsf - Social Dialogue

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!